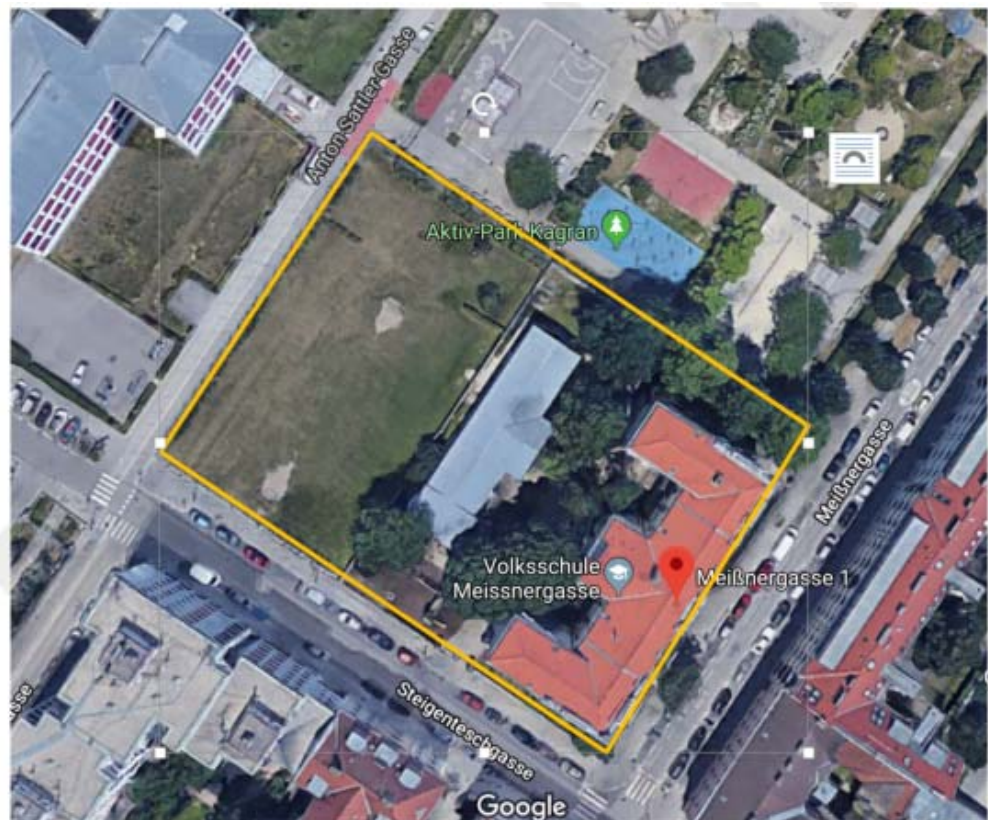




## Protokoll

# ERWEITERUNG DER BESTEHENDEN VOLKSSCHULE OVS UND NEUBAU EINER NEUEN MITTELSCHULE NMS, 22., MEIßNERGASSE 1

## Fortlaufendes Fragenprotokoll 3



Quelle: Google Maps

## Fragen der Teilnehmenden

### 1.1 FRAGE 1: Was ist dem Verfasserbrief beizulegen?

ANTWORT: Der Verfasserbrief ist ein vorgefertigtes Formblatt, welches ausgefüllt in einem verschlossenen Kuvert abzugeben ist. Als Eignungskriterium ist dem Brief die aufrechte Befugnis beizulegen. Nach der Bekanntgabe sind 5 Tage Zeit um die weiteren notwendigen Eignungsnachweise abzugeben.

### 1.2 FRAGE 2: Ist es möglich den Abgabetermin zu verschieben?

ANTWORT: Ein Verschieben des Abgabetermins ist nicht vorgesehen. Das Preisgericht hat im Vorfeld die Unterlagen geprüft und ergänzt. Alle Fragen, die im Laufe der Bearbeitungszeit gestellt werden, werden wöchentlich beantwortet.

### 1.3 FRAGE 3: Wurde im Zuge der Bestands-Sanierung ein Lift eingebaut? Ist der Bestand barrierefrei? Ist eine Anbindung aller Geschosse notwendig?

ANTWORT: Nein, es wurde kein Lift eingebaut. Ein Eingriff in den Bestand ist nicht erwünscht. Die Barrierefreiheit ist über den Neubau herzustellen. Somit ist ein Verbindungsgang in allen Ebenen notwendig. Ein Lift kann ggf. im Verbindungstrakt situiert werden.

### 1.4 FRAGE 18: Wieso wurde im Zuge der Bestands-Sanierung kein Lift / Rampe vorgesehen?

ANTWORT: Für den gegenständlichen Wettbewerb nicht relevant.

### 1.5 FRAGE 4: Wie viele Schulwarte gibt es? Gibt es einen zusätzlichen Schulwart für den Neubau?

ANTWORT: Für den gegenständlichen Wettbewerb nicht relevant.

### 1.6 FRAGE 5: Ist durch den Neubau eine Verbesserung der Fluchtsituation zulässig?

ANTWORT: Es besteht keine Notwendigkeit die Personen aus dem Bestand über den Neubau zu entfluchten. Eine Verbesserung der Fluchtsituation ist aber durchaus zulässig. Bei der Planung ist zu beachten, dass der Schulbetrieb im Bestandsgebäude während der Bauzeit aufrechterhalten werden muss und der Fluchtweg auf der Rückseite gewährleistet bleibt. Es darf nach dem Neubau keine Verschlechterung für den Bestand geben. Der Brandschutzplan des

Bestands (Beilage 14) ist aktuell. Es wird empfohlen sich das Brandschutzkonzept von Architekt Steiner durchzusehen.

#### 1.7 FRAGE 6: Wie ist das pädagogische Konzept der VS?

ANTWORT: Unterrichtsteil und Betreuungsteil werden in getrennter Abfolge durchgeführt. Im Anschluss an den Unterricht wechseln die Schülerinnen und Schüler in die Nachmittagsbetreuung.

Es müssen nicht alle Kinder einer Klasse an der Nachmittagsbetreuung teilnehmen.

Für die Planung ist das Konzept wie das einer Ganztagsvolksschule zu sehen.

#### 1.8 FRAGE 7: Ist das Projekt als Neubau oder als Erweiterung zu bewerten?

ANTWORT: Das Projekt ist bzgl. Haustechnik Anforderungen usw. als Neubau zu bewerten.

#### 1.9 FRAGE 8: Muss die NMS von der VS räumlich getrennt sein?

ANTWORT: Die im RFP vorgesehene Einteilung in Cluster ist einzuhalten. Die Trennung muss jedoch eine flexible Nutzung zulassen.

#### 1.10 FRAGE 9: Ist ein neuer Haupteingang vorzusehen?

ANTWORT: Es ist zusätzlich zum bestehenden Eingang ein neuer Haupteingang zu planen. Der derzeitige Eingang bleibt bestehen und wird auch weiterhin von den SchülerInnen des Bestandsgebäudes (auch aufgrund der dort situierten Garderobe) genutzt werden.

#### 1.11 FRAGE 10: Ist die Anzahl der Pflichtabstellplätze vorgegeben?

ANTWORT: Die Anzahl der Pflichtstellplätze wird mit 7 Plätzen angenommen. Eine Berechnung ist nicht notwendig, wenn die vorgegebenen 7 Stellplätze abgedeckt werden können. Die Bestimmungen des Wiener Garagengesetzes sind jedoch einzuhalten. Weitere Stellplätze sind nicht erwünscht.

#### 1.12 FRAGE 11: Eine genauere Zuweisung aller Räumlichkeiten im Raumprogramm zwischen VS und NMS ist erwünscht.

ANTWORT: Die Lehrküche, sowie Bildungsraum Physik, Chemie und Biologie (inkl. Sammlung) und Abstellraum EDV werden von der NMS genutzt.

Der Mehrzweckraum inkl. Musik (und zugehöriger Abstellraum), sowie die Bibliothek können von beiden Schulen genutzt werden.

**1.13 FRAGE 12: Was ist mit der Speiseausgabe inkl. Buffet gemeint?**

ANTWORT: Der Speiseraum inklusive Buffet dient ausschließlich dem Essen unter Tagesbetreuung der Volksschulkinder und wird nicht von der NMS genutzt.

**1.14 FRAGE 13: Ist der EDV Abstellraum ein Arbeitsraum?**

ANTWORT: Der EDV Abstellraum ist kein Arbeitsraum. In diesem Raum werden Laptops aufgeladen und bei Bedarf aktualisiert bzw. Updates gemacht. Die Beschreibung der einzelnen Räume ist in den Raumbüchern (Beilage 4) dargestellt.

**1.15 FRAGE 14: Wie ist die Anordnung des Kreativbereichs gewünscht?**

ANTWORT: Der Kreativbereich kann im Block oder auch frei angeordnet sein.

**1.16 FRAGE 15: Sind 2 Anschlussstellen möglich? Wie sieht es dann mit der hohen Verkehrsfläche aus?**

ANTWORT: Die Lage der möglichen Anschlussstellen ist in der Auslobung dargestellt, die genaue Ausgestaltung bleibt den ArchitektInnen überlassen.

Brandschutz und Belichtung, sowie der Fluchtweg übers Stiegenhaus aus dem Bestand sind hier zu beachten. Ein Andocken an die WCs ist, da diese vor kurzem saniert worden sind, nicht erwünscht.

**1.17 FRAGE 16: Ist die ganze Fläche der Bauplatz? Gibt es Widmungsbegrenzungen?**

ANTWORT: Der beiliegende Flächenwidmungs- und Bebauungsplan ist einzuhalten.

**1.18 FRAGE 17: Ist für die NMS eine Garderobe geplant?**

ANTWORT: Ja, die benötigten Garderoben sind im RFP dargestellt.

1.19 FRAGE 19: Was passiert mit den Schülern aus den Mobilklassen während der Bauzeit?

ANTWORT: Die Schüler werden in anderen Schulen untergebracht. Die Container werden im Herbst 2019 abgebrochen und die Liegenschaft freigebracht, unmittelbar danach kann mit dem Neubau begonnen werden.

1.20 FRAGE 20: Liegt der gesamte Bestand unter Denkmalschutz? Gibt es Ausnahmen?

ANTWORT: Ja, der Denkmalschutz gilt für das ganze Gebäude.

1.21 FRAGE 21: Gibt es einen Grund für den Kunstrasen?

ANTWORT: Der Kunstrasen ist leicht zu pflegen und hält dem enormen Nutzungsdruck stand und wird während der Bauzeit zur weiteren Verwendung zwischengelagert.

1.22 FRAGE 22: Unmittelbar neben dem Grundstück befindet sich eine weitere NMS. Gibt es hier eine Verbindung?

ANTWORT: Nein, die andere NMS ist eine eigenständige Organisation und hat zu dem gegenständlichen Projekt keine Verbindung.

1.23 FRAGE 23: Welche Auflagen gibt es seitens Bundesdenkmalamt?

ANTWORT: des Bundesdenkmalamtes: „Das Bundesdenkmalamt stellt fest, dass eine Verbindung des Erschließungsbereiches (Stiegenhaustrakt) des historischen Schulbaus mit dem neuen Baukörper am sinnvollsten erscheint. Eine Verbindung der beiden Seitentrakte des historischen Baukörpers mit dem Neubau scheint jedenfalls sehr problematisch.“

Das Bundesdenkmalamt erwartet die Vorlage einer detaillierten Vorstudie zum Projekt, um die denkmalschutzrechtlichen Möglichkeiten eines entsprechenden Verbindungsbaus abwägen zu können.

1.24 FRAGE 24: Die Ersatzpflanzungen im Lage- und Höhenplan stimmen nicht mit dem Dokument der MA 42 "Baumbestandsaufnahme" überein, welches gilt?

ANTWORT: Die Baumbestandsaufnahme der MA 42 ist gültig.

1.25 FRAGE 25: Muss wegen der geschlossenen Bauweise an die 3 angegebenen Baufluchtlinien gebaut werden?

ANTWORT: Die Bestimmungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans sind einzuhalten.

1.26 FRAGE 26: Kann der Turnsaal / Gymnastiksaal auch komplett unterirdisch angeordnet sein?

ANTWORT: eine natürliche Belichtung und Belüftung des Turnsaals wird bevorzugt.

1.27 FRAGE 27: Können die PKW Stellplätze direkt an der Straße angeordnet werden oder ist eine eigene Zufahrt erforderlich? Können diese im 10m Bereich zwischen Anton-Sattler-Gasse und Baufluchtlinie angeordnet sein?

ANTWORT: Die PKW Stellplätze können zwischen Anton Sattler Gasse und Baufluchtlinie angeordnet werden, sofern eine Zufahrt über die Steigenteschgasse erfolgt, da die Anton Sattler Gasse als Fußweg gewidmet ist. Stellplätze im öffentlichen Gut sind nicht zulässig.

1.28 FRAGE 28: Soll der Speisesaal im Erdgeschoss angeordnet sein? Kann er auch auf 2 Ebenen aufgeteilt werden?

ANTWORT: Der Speiseraum soll über kurze Wege zur Anlieferung erreichbar sein. Eine Aufteilung des Speisesaals auf zwei Ebenen ist nicht gewünscht.

1.29 FRAGE 29: Kann der zu ersetzende Spielplatz auf dem Dach situiert werden?

ANTWORT: Grundsätzlich ist es möglich, jedoch wird eine Spielfläche auf gewachsenen Boden als zusätzliche Qualität gesehen.

1.30 FRAGE 30: Welcher Abstand ist zu den U-Bahn Einbauten einzuhalten? Sind Leitungen in geringem Ausmaß verlegbar? Und kann dementsprechend auch unterirdisch bis an die Baufluchtlinie gebaut werden?

ANTWORT: Als generelle Information zu den Abständen dient die Beilage 11; die Beurteilung erfolgt im Arbeitseinkommen mit den Wiener Linien.

Eine etwaige Verlegung von Leitungen muss geprüft werden.

Für unterirdische Bauwerke, o.Ä. wird auf die Bauordnung für Wien hingewiesen.

Nach Abschluss des Wettbewerbs wird mit dem Siegerprojekt der genaue Abstand zur U-Bahn mit den Wiener Linien geklärt.

Für den Wettbewerb gilt es einen sinnvollen Abstand zu planen, wobei Themen, wie etwa eine entsprechende Lastabtragung, bauphysikalische Anforderungen, Erschütterungen vom sowie auf das U-Bahnbauwerk und ein Ausgleich des elektronischen Potentials, grundsätzlich berücksichtigt werden sollen.

1.31 FRAGE 31: Muss als Kennzahl die Vemap Identifikationsnummer verwendet werden?

ANTWORT: Nein, die Kennzahl ist eine frei gewählte 6-stellige Zahl.

1.32 FRAGE 32: Auf Grund welcher Analysen / Untersuchungen / Berechnungen etc. ist der Bauherr der Ansicht dass das Bauvorhaben 2019/2020 um € 1.800 / m<sup>2</sup> BGF Netto errichtet werden kann??

ANTWORT: Der Bauzeitenplan und die budgetären Vorgaben sind einzuhalten.

1.33 FRAGE 33: Wie viele Bestandsparkplätze gibt es im Nordosten des Bestandsgebäudes? Können diese zur Berechnung der Parkplätze herangezogen werden?

ANTWORT: Offiziell gibt es keine ausgewiesenen Parkplätze am gesamten Grundstück.

1.34 FRAGE 34: Ist der Raum 6.1 im Neubau zu planen, da dort der höher frequentierte Eingangsbereich liegen wird? Oder bezieht sich die Anzahl 0 im RFP auf den Raum EG08 im Bestand und die weiteren Schulwarträume 6.2 und 6.3 werden im Neubau räumlich getrennt von diesem sein?

ANTWORT: Der Raum 6.1 wurde mit der Anzahl 0 (null) angegeben und ist daher nicht auszuführen.

1.35 FRAGE 35: Können die drei Teamräume der Cluster 4-6 auch den Clustern 1-3 zu geordnet werden?

ANTWORT: Nein, jeder Cluster 4-6 hat einen eigenen zugeordneten Teamraum. Die Teamräume für die Cluster 1-3 sind im Bestandsgebäude angesiedelt.

1.36 FRAGE 36: Berücksichtigt die Bfl im Bereich der U1 alle nötigen Abstände von den U-Bahn-Gleisen?

ANTWORT: Nein, die Abstände sind laut Beilage 11 einzuhalten. Verweis auf Frage 30.

1.37 FRAGE 37: Der Bearbeitungszeitraum zwischen 06.07. und der Abgabe 25.07.2018 – ist relativ kurz. Kann die Bearbeitungszeit verlängert werden?

ANTWORT: Nein, die Bearbeitungszeit wird nicht verlängert. Verweis auf Frage 2.

1.38 FRAGE 38: Welcher Rang ist als Nachrücker definiert?

ANTWORT: Der 1. Anerkennungspreis ist als Nachrücker definiert.

1.39 FRAGE 39: Bestandsbau: Ist es möglich, die in Punkt 1.23 des Frageprotokolls erwähnte Vorstudie den WB-teilnehmern zur Verfügung zu stellen? Soll die natürliche Belichtung für die Sanitärbereiche erhalten bleiben? Ist ein Anbauen an dieser Fassade möglich? Darf an die Mauern des Bestandes, welche keine Fenster haben, angebaut werden? Die teilweise verschütteten Keller im Untergeschoss sind zu beachten. Was bedeutet das?

ANTWORT: Bis jetzt gab es mit dem BDA nur Vorgespräche. Die Vorstudie wird mit dem nach dem Verhandlungsverfahren entschiedenen Projekt erstellt. Da die Sanitärräume erst kürzlich saniert wurden, ist jeglicher Eingriff nicht gewünscht. Die bevorzugten Anbaustellen sind in den Unterlagen eingezeichnet. Die verschütteten Keller sind in der statischen Planung des Anbaus zu beachten.

1.40 FRAGE 40: Welche Raumhöhen werden als realisierbar angesehen?

ANTWORT: Die lichten Raumhöhen sind in den Raumbüchern (Beilage 4) definiert.



1.41 FRAGE 41: Sollen die Bildungsräume als eigener Cluster ausgebildet werden? Sollen diese als zuschaltbare Räume zu bestehenden Clustern ausgebildet werden? Können diese den 9 im Bestand verbleibenden Klassen, welche nicht umgebaut werden sollen, entnommen werden? Bitte erläutern Sie kurz den funktionalen/pädagogischen Hintergrund.

ANTWORT: Jeder Cluster besteht aus den laut RFP angegebenen Bildungsräumen. Die Räumlichkeiten des Bestands dürfen in der Planung nicht beeinträchtigt werden. Das pädagogische Konzept ist unter B.6.1 erläutert.

1.42 FRAGE 42: Wieviele Teilbereiche der Multifunktionsfläche sind aus Sicht des Auslobers je Nutzung sinnvoll?

ANTWORT: Das Konzept der MUFU ist unter B.6.1 erläutert. Eine Unterteilung in kleinste Restflächen wird nicht als sinnvoll erachtet.

1.43 FRAGE 43: Ist die Annahme richtig, daß ein zweiter Haupteingang von der Steigenteschgasse aus errichtet werden soll? Ist ein zweiter Haupteingang auch von der Anton-Sattler-Gasse möglich?

ANTWORT: Ein zweiter Haupteingang ist erwünscht. Die Lage des Haupteingangs bleibt dem Architekturentwurf überlassen. Verweis auf Frage 9.

1.44 FRAGE 44: Es wird ersucht den Abstand zur U-bahn Trasse präzise zu definieren. Es wird ersucht eine Aussage zu treffen, welche Maßnahmen von Seiten des Auslobers als sinnvoll und rechtlich richtig erachtet werden, z.B. kein Bauwerk inert eines Abstandes von Xm zur U-bahntrasse. Können Sie diese Abstände bitte für alle Teilnehmer verbindlich ins dwg eintragen?

ANTWORT: Verweis auf Frage 30.

1.45 FRAGE 45: Darf bis zur Baufluchtlinie gebaut werden?

ANTWORT: Siehe Bauordnung für Wien.

1.46 FRAGE 46: Laut A.6 ist der Wettbewerb für Teilnehmer mit einer entsprechenden Befugnis oder Gewerbeberechtigung offen. D.h. es können z.B. Teams mit Architekten als auch Teams mit planenden Baumeistern teilnehmen. Gemäß A.6.1 ist eine Trennung von Planung und Ausführung zu gewährleisten. Was ist die Idee dahinter? Wird die Trennung im weiteren Verfahren mitgenommen/gewährleistet?

ANTWORT: Gemäß Auslobung wird ein EU-weiter, offener, anonymer, einstufiger Realisierungswettbewerb im Oberschwellenbereich für Generalplaner(innen)leistungen ausgeschrieben.

1.47 FRAGE 47: Befinden sich neben dem Bestandsgebäude, bei der Hofeinfahrt von der Meissnergasse unter den Bäumen Parkplätze? Wenn ja, gibt es einen Lageplan wo diese ersichtlich sind um evtl. weitere unterzubringen, wenn nein, wäre es denkbar dort Schrägparker zu situieren?

ANTWORT: Verweis auf Frage 33.

1.48 FRAGE 48: Gibt es eine bevorzugte Lage bzgl Haupteingang?

ANTWORT: Verweis auf Frage 9 und 43.

1.49 FRAGE 49: Anmerkung am Lageplan „keine Ein- und Ausfahrten“. Bitte im Lageplan die Grundstücksgrenzen an denen keine Ein- und Ausfahrt möglich ist kennzeichnen. Gilt dies auch für Fahrräder und Scooter?

ANTWORT: Die Ein- und Ausfahrtsperre gilt nur entlang der Anton-Sattler-Gasse. Entlang der Steigenteschgasse ist eine Ein- und Ausfahrt möglich. Die Sperre gilt nicht für Fahrräder und Scooter.

1.50 FRAGE 50: Kann der Streifen mit den U-Bahn Einbauten für Ersatz Pflanzungen genutzt werden? wenn nein ist das Grundstück definitiv zu klein. Im Umkreis von 300m geeignete Standpunkte zu suchen, ist nicht Aufgabe der Wettbewerber. Wie soll damit umgegangen werden?

ANTWORT: Wie mit allfälligen Ersatzpflanzungen umzugehen ist, wird im weiteren Projektverlauf entschieden werden.

1.51 FRAGE 51: Wie hoch darf der höchste Punkt des Gebäudes sein? (BAUKL: III max 16m, dann 45 grad Regel)

ANTWORT: Die Bauklasse ist einzuhalten.

1.52 FRAGE 52: Können die Schüler der NMS auch das Buffet (zu Pausenzeiten) nutzen. Wie ist die Versorgung der Schüler die nicht Mittag essen gedacht?

ANTWORT: Das Buffet ist nicht für Schüler der NMS gedacht. Verweis auf Frage 12.

1.53 FRAGE 53: Ist die Anordnung der Sportsäle und des Speisesaals unterirdisch erlaubt?

ANTWORT: Natürlich belichtete Sportsäle werden bevorzugt. Der Speisesaal muss selbstverständlich natürlich belichtet und belüftet sein. Es wird auch auf Frage 28 verwiesen.

1.54 FRAGE 54: Dürfen die Cluster und Bildungsräume im EG liegen? Sollen die Aussenklassen auf offene Flächen der Schule orientiert sein? Was ist die Funktion der Aula? Kann man darunter ein Foyer verstehen?

ANTWORT: Ja, die Cluster dürfen im EG liegen. Die Aula kann als Foyer angesehen werden.

1.55 FRAGE 55:“Die Unterbrechung der geschlossenen Bauweise ist zulässig“ Wie soll man das verstehen? In welcher Masse ist diese Unterbrechung zulässig? Sind mehrere Unterbrechungen erlaubt und wie groß dürfen sie sein?

ANTWORT: Verweis auf die Einhaltung der Wiener BauO und die Bestimmungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans.

1.56 FRAGE 56:Ist es möglich den Modell Abgabetermin eine Woche nach hinten zu verschieben?

ANTWORT: Der Modellabgabetermin wird auf den Montag, den 6.8.2018 verschoben.

1.57 FRAGE 57: lt. Auslobungsunterlage S.19, Punkt B.1. Aufgabenstellung, Erläuterungen zur bestehenden VS sind im bestehenden Hauptgebäude 10 Klassen vorhanden, nach Umbau sollen es 9 sein. In den Bestandsplänen sind im Hauptgebäude jedoch in Summe 12 Klassen ausgewiesen (1 im EG, 5 im OG1 und 6 im OG2). Somit wären nach der Vergrößerung des LehrerInnenzimmers um ein Klasse, 11 Klassen im Bestandsgebäude vorhanden und nicht die angegebenen 9. Wie ist mit dieser Diskrepanz umzugehen?

ANTWORT: Einige Klassen im Bestandsgebäude werden nicht als Stammklassen genutzt. Die Aufstellung in den Auslobungsunterlagen ist Vorgabe für den Wettbewerb.

1.58 FRAGE 58:Zählt der Bestand zu der Bebaubarkeit von 70% dazu?

ANTWORT: Die Bestimmungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans sind einzuhalten.

1.59 FRAGE 59: Wird der Aktiv-Park Kagran zurzeit als Spielangebot in den Pausen genutzt? Falls nicht ist eine Synergie wünschenswert?

ANTWORT: Synergien und Mehrfachnutzungen werden grundsätzlich immer positiv gesehen.

1.60 FRAGE 60: Ist es gewünscht, dass die Bildungsräume in Grundfläche (60qm) und Appendix(18qm) unterteilt werden? Müssen die Gruppenräume/Appendix dann natürlich belichtet und belüftet werden? Ist auch ein grosser Bildungsraum mit unterschiedlichen Zonierungen denkbar?

ANTWORT: Nein, eine bauliche Unterteilung in Bildungsraum und Appendix ist nicht gewünscht. Der Bildungsraum ist als ein Raum mit 78 m<sup>2</sup> auszubilden (siehe RFP). Die Bildungsräume sind natürlich zu belichten und zu belüften.